Stavenhagen-Wettbewerb Greiz

Rechtliches

zur Veröffentlichung von Bild-, Ton-und Filmmaterial

(die vorzugsweise hier verwendete generisch maskuline Schreibweise beinhaltet sämtliche Geschlechter)

Bei der Anmeldung zum Stavenhagen-Wettbewerb Greiz erklären sich die Teilnehmer (im Falle der Minderjährigkeit: die gesetzlichen Vertreter) damit einverstanden, dass Bild-, Ton- und Filmaufnahmen, die die Teilnehmer oder Leistungen der Teilnehmer sichtbar oder hörbar machen, abbilden oder wiedergeben, im Rahmen ihrer Teilnahme am Stavenhagen-Wettbewerb angefertigt, verarbeitet und bearbeitet sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt auf alle bekannten wie unbekannten Nutzungsarten für folgende Zwecke genutzt werden dürfen:

– zu Zwecken der Durchführung des Wettbewerbe/der Konzerte
– zur Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Das eingeräumte Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht, die Bild-, Ton- und Filmaufnahmen der Teilnehmer
online (z. B. Internet wie z.B. Homepage Kreismusikschule, Landkreis Greiz, Instagram, Youtube, Facebook)
offline (z. B. Print, Ton- und Bildtonträger wie z.B. regionale Presse) und in anderen Medien (z. B. Rundfunk) zu Zwecken

– der nicht-kommerziellen Bewerbung des Wettbewerb/der Konzerte
– zur Kommunikation und Dokumentation des Stavenhagen-Wettbewerb und der Konzerte

zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben und öffentlich zugänglich zu machen.

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung wird die Zustimmung zu o.g. Veröffentlichungen erteilt. Diese kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an:

Förderverein der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ Greiz e.V.
Burgplatz 12
07973 Greiz
info@fv-musikschule-greiz.de